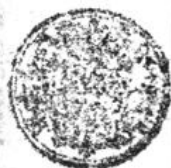


Münster  
Intellirisches  
genzblatt.

Mit Kurfürstl. gnädigstem Privilegio.

Dienstag, den 14. May.

## II. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterl. Hrn. Stadtschreibers werden hiemit alle u. jede, welche an dem von den Eheleuten Altlappern Joh. Bernard Esman und Anna Margaretha Haesch an den Eheleuten Bäckeramtsverw. Joh. Barthold Zumbälsen verkauften, dahier auf der Klemensstraße zwischen Happen und Zumbälsen Sadem No. 105 belegenen Häusern einigen Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, jedoch mit Ausschluß der hiesigen Bornbergigen, zum 1sten mal edictaliter verabladet, um s. thane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Publikation dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgerichte unter Strafe ewig. Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Sign. Stadtgericht Münster den 8. May 1799.

Wattendorf.

Aus Befehl des Herrn Hofschatzmeisterl. Bräutigam, als ad interim gnädigst bestellten Verwalter der Gerichte Stromberg und Delbe, werden auf Anrufen Anwalts des Hrn. Reichsgrafen von Nersfeld, alle und jede, welche auf anläßig erfolgten Absterben der Ehe-

leute Stephan Post und Catharina Furmann, Zeit Lebens gewesene Eheleute des im Kirchspl. Diefelbde Amtes Stromberg gelegenen, dem Herrn Reichsgrafen von Nersfeld gebührigen Entrups Erbe einigen Anspruch auch ein Successionsrecht auf bemeldten Erbe, sodann auch die, so etwa aus bewilligten oder unbewilligten Schulden irgend eine Forderung an solchem Erbe selbst, oder an das von obbemeldten Eheleuten hinterlassene Peculium haben, oder zu haben vermeinen, hiemit ein für allemal edictaliter vor- und abgeladen, um in einer peremptorischen Frist von 6 Wochen (wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und endlichen Termin bestimmt werden) ihre auf ein Successions- oder Erbfolge-Recht auf bemeldtes Erbe, obsonst aus etwa bewilligten oder unbewilligten Schulden am Erbe, oder das vom verstorbenen Eheleuten hinterlassene Peculium habende oder zu haben vermeinende Ansprüche u. Forderungen beym Gericht zu Stromberg durch genugsam bewollmächtigte Anwölbe zu proponiren, und vermits Uebergebung in Händen habender Be-

wei ihnen zu rechtfertigen, mit der Verwar-  
nung, daß im Wiederlebensfall denselben ein  
ewiges Stillschweigen eingebunden werden  
soll. Zugleich wird allen und jeden bekannt  
gemacht, daß auf das von obbemeldten Ehe-  
leuten Entrup hinterlassene Peculium auf An-  
rufen des Herrn Reichsgrafen von Marveld  
gerichtlicher Arrest erkannt, mithin dessen Ver-  
äußerung untersagt sey. Sehen Wolde den 21.  
April 1799. Callenberg, Act.

Auf Befehl des hochfürstl. Münsterl. Herrn  
Bograsen zur Sandwelle, auch Röttern  
zu Horstmar Dokt. Dykshof werden alle und  
jede Gläubiger, welche an dem Röttern Joh.  
Brunstert R. Holtwick einige Forderung ha-  
ben, hiedurch zum 1sten, 2ten und 3ten male  
edictaliter citirt, um in Zeit eines Monats nach  
erster Bekanntmachung dieses entweder selbst  
oder durch einen genugsam bevollmächtigten  
Anwalt ihre an den Röttern Joh. Brunstert  
habende Forderungen entweder gerichtlich,  
oder ad Protocolum Actuaril bey Strafe  
ewigen Stillschweigens zu proponiren und zu  
justificiren. Zugleich werden besagte Gläu-  
biger des Röttern Joh. Brunstert hiedurch  
peremptorie auf den 1sten künftigen Monats  
Junius l. J. citirt, um alsdann Morgens 9  
Uhr entweder in Person, oder durch einen ge-  
nugsam zur positiven Erklärung Bevollmäch-  
te vor Gerichte alhier zu erscheinen, zu sehen  
und zu hören, daß zwischen mehrerwähntem  
Röttern Brunstert und ihnen Gläubigern ih-  
rer Forderungen halber die Sätze versucht wer-  
den soll, mit der Warnung, daß die alsdann  
nicht erscheinende obsonst positive sich nicht  
erklärende Gläubiger dann als non pro Con-  
sentientibus gehalten seyn sollen. Sehen  
Horstmar den 7. May 1799

Bispinck, Act.

Alle und jede Gläubiger, welche an dem Dis-  
tincten Schuldheeren Joh. Alb. Scho-  
haus zu Vilske R. Wettertzen und desselben  
sämtlichen Haab u. Gütern einigen Anspruch  
oder Forderung haben, oder zu haben vermei-  
nen, werden hiemit edictaliter ein für allemal  
verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon  
ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten,  
und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin  
anberaumt werden, am hiesigen Rheinischen  
Gogerichte entweder persönlich oder durch ei-

nen dazu genugsam bevollmächtig. Anwalt  
zu gewöhnlicher Gerichtszeit zu erscheinen,  
ihre an obgemeldten Distincten und dessel-  
ben sämtliche Haab u. Güter habende Spruch  
und Forderungen mit darauf stimmend in Ju-  
stificatoriis samt richtigem Verzeichniß rück-  
ständiger Zinsen und Kosten bey Strafe ewig.  
Stillschweigens gehörig zu proponiren. Sign.  
Rheine den 1. May 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Niermann, Erschr.

Demnach die Wittib Käschen Schmidt im Dorf  
Aldersloe angezeigt, daß sie zur Tilgung  
der während der Ehe kontrahirten Schulden  
sich, nöthigt sähe, ihre in Aldersloe No. 46  
belegene Behausung zu verkaufen, und daß  
wirklich 77 Rthl. dafür geboten seyen; um je-  
doch den künftige Ankäufer hierunter alle  
mögliche Sicher. e. zu geben, daß nicht meh-  
rere Schulden, als sie bereits angegeben, vor-  
handen seyen, so bat dieselbe um eine Edictal-  
ladung, daß worn unam pro tribus zu er-  
kennen, welche auch unterm geitigen dato de-  
cretirt. Es werden daher alle diejenigen, so an  
dieser Haufe dinglichen Anspruch, obsonstige  
Forderungen haben, oder zu haben vermeinen,  
kraft dieses zum 1sten, 2ten und 3ten mal vor-  
geladen, um in Zeit von 6 Wochen nach erster  
Bekanntmachung dieses, wovon ihnen 14 Ta-  
ge für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Ta-  
ge für den 3ten und letzten Termin perempto-  
rie angelegt sind, ihr dingliches Recht, oder  
sonstige Ansprüche an, und anzuführen, un-  
ter der ausdrücklichen Warnung: daß sie  
im Wiederlebensfalle mit ihren dinglichen  
und sonstigen Ansprüchen hernach abgewiesen  
und nicht weiter gehört werden sollen.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß  
falls binnen solcher Zeit kein höheres Gebot  
ad Protocolum erfolgt, und Creditoren nichts  
Erhebliches dawider zu erinnern haben, das  
Haus demjenigen, der solche 77 Rthl. geboten,  
dem Vrfaden nach zugehört werden soll.  
Signat. Sendenhorst den 3. April 1799.

Ad Decretum D. Judicis

B. Schneiding, Erschr.

Auf Befehl des Hen. Richters Gogerichts  
Sendenhorst, Karl Phil. Krughage wird  
hierdurch der sonst dahier zu Sendenhorst sich  
aufgehaltenen Bierhändler Bernard Heinrich

Bartels ein für dreyermal edictaliter citirt und abgelaßen, um innerhalb 30 Tagen nach erster Bekanntmachung dieses, wovon ihn 9 Tage für den ersten, 9 für den 2ten, und 9 Tage für den 3ten, letzten und endlichen Termin peremptorie angelegt worden, bey hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich über die an ihn gemachten Forderungen zu erklären. Dann wird besagter Viehhändler Bartels ferner hiemit auf den 30sten künftigen Monats May gleichfalls dachier vor Gericht geladen, um alsdann Morgens 10 Uhr selbst, oder durch genugsam zur positiven Erklärung Bevollmächtigten zu erscheinen, zu sehen und zu hören, daß zwischen ihm und gemeldten Creditoren ein Versuch der Güte vorgenommen werden soll, unter ausdrücklicher Verwarnung, daß im nicht Erscheinungsfall gegen ihn in contumaciam erkannt, und der rechtlichen Ordnung nach weiter verfahren werden soll. Signat. Sendenhorst den 10. April 1799.

Ad Decretum D. Judicis

Schmedding, Erschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Richtern und Vogtesen der Aemter Rheine und Bengeren, Herrn Licentiaten Rothmann, werden hiemit alle und jede Gläubiger, welche an den Köthern Bernd Lau in der Bauerschaft Eschendorf Kirchspels Rheine ex quocunque capite Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermerken, hiemit ein für dreyermal öffentlich verablaßt, um innerhalb sechs Wochen nach erster Bekanntmachung dieses, als hierzu peremptorie anberaumter Frist, ihre an besagten Köthern Bernd Lau und denselben Haab und Güter habende, oder machende, aus welchem Grunde immer herrührende Ansprüche und Forderungen bey hiesigem Rheinischen Vogterichte vorzustellen, einzubringen, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung und Strafe, daß ihnen sonst nach Verkauf obiger Frist ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden solle.

Da ferner zum Vergleichsvorsuch mit den Gläubigern Terminus auf den 16ten künftigen Monats May l. J. Morgens 10 Uhr angesetzt, so werden obbemeldete Creditores ebenfalls peremptorie hiedurch verablaßt, um auf besagten Tage an meines Richters Wohnabshausung zu Rheine in Person oder

durch hinlänglich zur positiven Erklärung Bevollmächtigte, bey 25 Guldten Straffe respective Aberkennung der Finsen zu erscheinen, alsdann zu sehen und zu hören, daß zwischen ihnen und den Convocanten Bernd Lau ein gütlicher Vergleich versucht werden solle, unter der Verwarnung, daß die also nicht Erscheinende pro Contemnentibus gehalten werden sollen.

Rheine den 3ten April 1799.

Ad Duum. Uni. Judicis

F. Ant. Nieman, Erschr.

## II. Gerichtliche Notifikationen.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterischen Herrn Stadtschreibers wird hiemit bekannt gemacht, daß das Inhibitorium, wodurch den Eheleuten Kaufhändlern Elschen unter sagt ist, ihre activa mitzeln auch die Gebühren der Leesebibliothek einzufordern, nunmehr wieder aufgehoben sey. Signat. Stadtgericht Münster den 8. May 1799. Wattendorf.

Zugeseh vom Hochfürstl. Münsterischen geistlichen Hofgericht eingekommenen Mandati ad exhibendum & distrabendum sedes, transferendumque pretium ad Archivum Patriae, soll am Mittwoch den 22sten May Morgens 10 Uhr dachier aufm Rathhause das dem Kaufhändler Johan Gerhard Wissing zu Münster zuständige, auf der kleinen Vorstraße in Dülmen belegene Haus cum Att. & Pertinentiis, so auf 1500 Rthl. ästimirt, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Signat. Dülmen den 27. April 1799.

Weddige, Act.

Zugeseh vom Hochfürstl. Münsterischen weltlichen Hofgerichte in Sachen der Gebrüder Schwarze zu Osnaabrück wider den Lucas Joseph Schürman zu Lönningen erlassenen Executorialien soll dar pro Objecto executionis benannte, dem Beklagten zugehörige Garten in der sogenannten Wörde am Mittwoch den 29sten May l. J. Morgens 9 Uhr zu Lönningen am gewöhnlichen Gerichtsorte dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Begeben den 2ten May 1799.

De Mandato D. Judicis

Düvell, Erschr.

Am Dienstag den 28sten May Morgens 10 Uhr soll im Kirchspiel Esborn an der Wes

Handlung des Joh. Heinrich Empfing gesagt, auf den zur Alten Liesborn gehörigen, in einem Kampe und Wiese bestehende Pachtgut obh. d. ene Empfings Fehausung, nebst Frau und Freyhaus, Holzstall, w. 2 aus; das gemein dem Empfings angedachtem Pachtgute zustehenden Rechte, und zwar dieses nach Massgabe der vom Herrn Abten zu Liesborn vorgeschlagenen, und bey dem Protokoll vorher eingeschrieben werben könnenden Bedingnissen meistbietend ad instantiam des Landgreber zu Capitel gerichtlich verkauft werden. Sign. Herzfeld den 24. April 1799.

Callenberg, Act.

**Aus Befehl des Herrn Richters u. Gografen**  
Ditten sollen auf vom Hochfürstl. Künsterischen Hofgerichte erlassenen Commissorialis in Sachen Rescripti um Bericht derer Gesch. nister Marg. K. Herzfeld contra Dominum Gogravium Büning daselbst, am Freytag den 24ten May 1. J. Nachmittags 3 Uhr das dem abgelebten Beckenraht zugehörig gewesene, zu Herzfeld No. 18 belegene Haus, 2 Gaden, zu Herzfeld in loco erwähelter Wohnungen des Meistbietenden unter den in actu vorzuliehenden Bedingnissen verkauft werden. Signat. Beckenraht den 26. April 1799

F. Wöhlers, Not. qua Act. furr,

### III. Verlohrne Sachen.

**E**s ist in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses dem Zell. Besselman K. Heffen Ostrichter Bauerschaft aus der Kamme vermisst, obbrochen si-er Wand ein verschlossenes Koffer entvorden, und in dem brym Hause belegenden Fensterbusch mit Gewalt losgedrochen, und folgende Sachen daraus genommen worden: 1 und ein halber Kronenhaler, 1 holl. Gold, ein Seckel und 3 ein Zwölfstück, 2 blau, 2 gelbe Wandb. d. eine gelbe Schürze, 6 Hemder gezeichnet E. H. 5 Paar gestricke weisse Strümpfe, 2 Paar von Linnen, 1 Hemmer blau, 2 Hemmer graß Garn, 2 hß ne, 3 rath. hant wachsen Wamacher, 1 duto blaues, 1 duto viol. t, 1 rother, 1 blauer, 1 grüner damastener Amp, 5 satunene, 4 weisse Wischeltücher, 2 seidene, 10 Stück t. glische Kappen, 5 Dinsen mit Banten, 3 Gebieten, 4 hß ne, 2 blaue gedruckte, 1 roch 4 blaue Schürzrächer, 1 Paar feine Bocerntel, 3 Paar Handschube,

1 Conntuch, ein seiden Kappen, 1 Eß. Linnen, 2 Paar Schuhe. Wer den Thäter hiervon biesigen Gerichte glaubhaft anzeigen kann, wird hienmit die edictmäßige Belohnung zugesagt. Signat. Heffen den 30. April 1799.

Wöhlers, Grschbr.

### IV. Vermischte Nachrichten

**A**lle diejenige, welche an dem verstorbenen Kaufhändler Nicolaus Münsterman sel. zu Eggenrodde, oder dessen Haab und Güter Spruch und Forderung haben, werden hienmit ersucht, sich mit ihren in Händen habenden Rechnungen oder sonstigen Forderungen in Zeit von 14 Tagen an besagtem Etobhause zu melden. Eggenrodde den 9. May 1799.

Erben von N. Münsterman.

**A**m Freytag den 24ten May 1. J. Morgens 10 Uhr soll ausm biesigen Amtshause die binnen Lüdinghausen No. 152 belegene, mit einem ungesagt 12 Tritt langen und 9 Tritt breiten G. d. d. vers. hane Verhausung mit Vorbehalt der Ratification eines Hochwardigen Domcapitels unter sichern alsoann bekant gemacht werden sollenden Bedingnissen meistbietend verkauft werden, und kann solche Verhausung vorher in Augenschein genommen werden. Signat. Amtshaus Lüdinghausen den 9. May 1799.

J. Funcke.

**A**m künftigen Freytag den siebzehnten May Morgens 10 Uhr werden im Hause der biesigen Stadtwage zwei Dem wohlhaltener außelisser Rheinwein, Hochheimer Gewächs vom Jahre 1783, die sich auch ihrer Güte wegen mittels der zu nehmenden Proben von selbst empfinden werden, den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, Lust und Mittheilhaber werden zum Ankauf am bestimmte Zeit eingeladen.

**B**ey Ant. Wüb. Alschendorf ist zu haben:

Breve ds. Domini nostri Pii E. P. V. ad eminentissimum Cardinalem de Franken-berg, Archiepiscopum Mechlinens. 8. 188. Ad werhaus aus London ist hier mit einem wohl assortirten Waarenlager von gestrichten wollenen schottischen Strümpfen angekommen, und verspricht davon die billigsten Preise. Logirt bey Herrn Witskamp in der E. a t Anstaden.

(Haben eine Beilage.)

**M**ittwochen den 15ten May und folgenden Tagen Morgens 9 und Nachmitt. 2 Uhr sollen in dem dahier auf der Corduanenstraße gelegenen Sterbhaufe der Demoiselle Weding sel. die zu derselben Nachlassenschaft gehörige Mobilien, als geschnittene u. ungeschnittene Linnen, verschiedene Sorten Tischzeug, schönes Bettwerk, einige neue feine driliene Bettbühen, Kupfer, Zinn, ein Paar sehr große messingene Brandröthen mit Zubehör, Eisenwerk, verschiedene Hausgeräthe, große u. kleine Schränke, Bettladen, mit Eisen beschlagene Koffers, Tische, Stühle, und übriges Holzwerk und Hausgeräthe an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft, und mit dem Verkauf des in einem großen Vorrath bestehenden meist feinen ge. und ungeschnittenen Linwand u. Tischzeug der Anfang gemacht, mithin dieses zuerst verkauft, sodann nach volendetem Verkauf sämtlicher Mobilien der Tag bestimmt werden, wannher der Verkauf der vorhandenen Journalen, des Gold- und Silbergeräths, auch der Schaustücke vor sich gehe. Münster den 29. April 1799.

E. A. Hülseberg.

**D**erjenige, welcher einen großen Schlüssel vermisst hat, kann sich beym Protokoll dieses Stadtgerichts melden. Wattendorf.

**A**m Samstag den 18ten dieses Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr soll in der auf Ludgeri Straße Nro. 160 belegener Behausung der Demoisellen Schücking allerhand Hausgeräth, auch Bettladen, Stühle, ein Kleiderschrank, ein Ofen ohne Pfeifen, verschiedene Malereyen, worunter zwölf Stücke in vergoldeten Rahmen, die zwölf Monat vorstellend, mit dem Meistgebot gegen sofort zu veräußernder baarer Zahlung öffentlich verkauft werden.

Müller, Notar.

**E**in in der Stadt Warendorf an der Münster- und Freckenhorsterstraße belegenes, den Erben wehland jüngst verstorbenen Wittiben Bäckeramtsverw. Hoetmar zugehöriges

und im guten festen Stande befindliches großes Eckhaus, welches rundum massiv gebaut worden, zwey Einfahrten mit Stallung und Dreschhaus, auch Brauhaus mit sämtlicher Bereitschaft sich befinden, und mit einem großen gewölbten u. anderm mittelmäßigen Keller versehen, sodann eine Pumpe an der Küche in der Waschkammer vorhanden, und noch ein Brunnen unter zween berechtigt ist, soll das freyer Hand meistbietend verkauft werden. Zugleich diene den Liebhabern zur Nachricht, daß gemeldtes Haus nicht allein zur Wirthschaft, sondern auch zur Kaufmannschaft eine nicht zu verbessernde Lage habe. Der zur Versteigerung zu bestimmende Tag wird näher bekannt gemacht werden.

Erben Wittiben Hoetmar.

**E**s dient hiemit zur Nachricht, daß ich Unter-gezeichnetener gesonnen bin, mein dahiezu Abhaus am Roesfelder Thore belegenes Wohnhaus, welches in recht gutm Stande ist, von einem, der Handel und Wirthschaft, auch Viehzucht und Ackerbau halten will, und auch von einer Standesperson mit Bequemlichkeit und Nutzen, vornehmlich wegen der schönen Lage bewohnt werden kann, auf Jacobi Tag den 28sten Julius l. J. unter den in termino bekannt zu machenden Bedingungen den a. d. dann Erscheinenden zum Auktions Lust- und Mittelhabenden durchs Meistgebot verkaufen zu lassen. Abhaus den 7. May 1799.

Jobst Gescher.

**D**rey acht Tage gehende Tafeluhren mit kostbarem Gehäuse stehen von mir Unter-gezeichneten verfertigt, um billige Preise zu verkaufen. Karl Münch, Uhrmacher auf der Frauenstraße.

**V**on einer Dienstmagd ist am Pfingstmontage, wie sie glaubt, in der Minoritenkirche ein goldenes Kreuz verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, selbes gegen billiges Trinkgeld dem Intellig. Komt. zu übergeben.

**B**ey der Wlttib Neilen unterm Bogen dem Komedienhause gegenüber ist ganz frisch angekommenes Selzerwasser zu haben, am 3. May geschöpft, auch ganz frisches Driburger Wasser 6 Bouteillen für 1 Rhl.

**E**in junger Mensch, der ein Paar Schulen studiert, wohl schreibt, und gute Erziehung hat, und Lust hat, die Apothekerkunst zu lernen, der wollt sich am Intellig. Komt. melden, wo er das Fernere erfahren kann.

**E**s wünscht jemand ein Kapital von 300 Rl. gegen hinlängliche Hypothek zinsbar aufzunehmen, und ist der Kaseiber bey'm Intell. Komt. zu erfahren.

**B**ey Carl Conraads auf der Clemensstrasse sind frische Eltzen für billigen Preis zu haben.

#### Vermischte Neuigkeiten.

Verona, vom 24. April.

Heut Nachmittag ist die in Kriegsgefangenschaft: garathene Garnison der Irabells von Desia hier angekommen. Sie ist 1000 Mann stark. Es befinden sich darunter nur 40 Eisalpiner die übrigen sind Franzosen.

Vom 25ten.

So eben geht die wichtige Nachricht ein, daß die Kaiserlichen und die Russen die Stadt und das Schloß Bergamo besetzt haben.

Novoredo, vom 28 April.

Die Oesterreicher rücken in Italien mit Riesenschritten vor. Bergamo ist von ihnen besetzt, das Hauptquartier war gestern zu Tridigno am Adassaß, und die Husaren streiften vor die Thore von Mayland.

Paris, vom 3. May.

Unsere Preßer Flotte, 25 Linienstücke und 10 Fregatten stark, ist nun, und mit ihr der Minister Bruix, am 25ten April ausgelaufen.

Wien, vom 27. April.

Gestern Abend erhielt unser Regierung Depeschen vom Feldmarschall Suwarow, welcher mehrere tausend Sturmleuten versertigen läßt.

Der Feldmarschall Raim soll an den Ufern der Adba, in der Gegend von Cemonia, wieder einen beträchtlichen Vortheil über die Franzosen erröchten haben. Feldmarschall Suwarow war entschlossen, an der Spitze von 50000 Mann den Feind unaufhörlich zu verfolgen,

oder ihn zu einer Schlacht zu nöthigen. Er hatte überdem ein Korps in das Ferrarische geschickt, um die Insurrection der dässigen Einwohner zu unterdrücken, während ein anders Korps Mantua blockirte.

Stuttgart, vom 2. May.

Durch mehrere am 29ten April von Raastadt abgereisete angesehene Fremde hat man die nicht zu bezweifelnde Nachricht von einem blutigen Vorfalle in der Nähe von Raastadt, bey welchem auf ihrer Wegreise am 28ten des Abends spät 2 von den franz. Ministern, Bonnier und Koberjot ermordet wurden, Jean Debry aber sich noch am folgenden Morgen, mit mehreren Wunden bedeckt, in die Stadt zu dem preuß. Gesandten, Grafen von Gori, rettete. Aus weitern Berichten erfährt man, daß er selbst, nach in seine Wunden verbunden waren, durch die Bemühungen der preuß. Gesandtschaft unter Eskorte über den Rhein gebracht worden ist; seine und Koberjots Battinnen waren bey jenem Ereigniß gegenwärtig gewesen; der franzöf. Legations-Sekretair Rosenfisch, und der ligurische Gesandte und sein Sekretair hatten sich noch zur rechten Zeit in die Stadt flüchten können. Diese Begebenheit ist von einer solchen Beschaffenheit, daß nothwendig actenmäßige Belege abgewartet werden müssen, ehe von den näheren Umständen, welche angeführt werden, etwas nachzusagen seyn kann.

Beckam, vom 3. May.

Am 1sten dieses sind mit gnädigster Erlaubniß dahier zum neuen Magistrat einhellig erwählt, und zwar:

Herr Joh. Herm. Samsor, regierend. Bürgermeister.

Hr. Christian Arens, 2ter Bürgermeister.

Hr. Joh. B. Bachmann, 1st. for.

Hr. Steph. Zentkoff, 1ster Camerarius.

Hr. D. H. Jürgens, 2ter Camerarius.

Rathsherren.

Herr Paul Kengler, Hr. Wilm Smülling,

Hr. Heim. Heinrich Roßmann.

Die Köhrgehoffene sind folgende gewesen: Andreas Kasper, Joh. Gerd Jürgens, Joh. Bernd Egens, Caspar Roßmann, Joh. Heint. Nthus, Leopold Portmann, Joh. Bernd Lientamp, und Stephan Sommer.

In Fidem subscr.

Happe, Secret.